

Graz, XVII. Puntigam, Gasometerweg 53 Dopgas GmbH Stadt Graz Bau- und Anlagenbehörde Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn

Mag. Hans-Christoph Kirnich, MBA/bg Tel.: +43 316 872-5994 bab@stadt.graz.at

graz.at/baubehoerde

GZ.: A17-EAV-000481/2025/0003

Graz, 17.01.2025

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Änderung der Betriebsanlage durch Erweiterung des Gasflaschenlagers Änderungsgenehmigung gem. § 81 Abs 1 GewO 1994 idgF iVm § 93 Abs 3 ASchG 1994 idgF

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 02.01.2025 hat die Dopgas GmbH um **gewerbebehördliche Genehmigung** der Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und den Betrieb Änderung der Betriebsanlage durch Erweiterung des Gasflaschenlagers, auf dem Standort Graz, XVII. Puntigam, Gasometerweg 53, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 30.01.2025

Beginn: 9.30 Uhr

Treffpunkt: Graz, XVII. Puntigam, Gasometerweg 53

anberaumt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBI 50/1991 idgF, §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994, BGBI 194/1994 idgF und § 93 ASchG 1994, BGBI 450/1994 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Hans-Christoph Kirnich, MBA

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- a. wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder vertreten lassen,
- b. wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- c. wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Beachten Sie bitte, dass Sie als Beteiligte:r im Verfahren Ihre Parteistellung nur behalten, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen
- Es werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der Verhandlung akzeptiert.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

In den eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt Einsicht genommen werden. Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem zuständigen Referenten, Mag. Hans-Christoph Kirnich, MBA, unter der Tel. Nr.: 0316-872-5994, möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter <a href="https://digitaleformu-lare.graz.at/fs-per/start.do?wfjs_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgene-ralid%3DPER A17 AES GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16# zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Verhandlung einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter https://www.graz.at/cms/ziel/10416979/DE kundgemacht wurde.

Von der Verhandlung werden verständigt:

- 1. Dopgas GmbH, Ing. Martin Waler, BSc., MSc., MA, waler@dopgas.at
- 2. Arbeitsinspektorat Steiermark, steiermark@arbeitsinspektion.gv.at
- 3. Referat für technische Anlagen, zH Dipl.-Ing. (FH) Maier Martin, MSc, martin.maier@stadt.graz.at
- 4. Abteilung für Katastrophenschutz u. Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz Feuerpolizei, zH Michael Maicovski, michael.maicovski@stadt.graz.at
- 5. die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich an den Amtstafeln im Rathaus anzuschlagen und den Nachweis zu übermitteln, per E-Mail
- 6. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und die ausgefüllte Beilage als Nachweis dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**.

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Hans-Christoph Kirnich, MBA